

Petition studentischer Eltern und ihrer Sympathisanten

an den Wissenschaftsausschuss des Bundestages.

Erstunterzeichner des Vereins Studentische Eltern Leipzig e.V.

Christian Keller

Maria Dreyer

Antje Wegerich

Dennis Lenz

Hannes Richter

Leipzig, den 14. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren des Wissenschaftsausschusses,

als recht wenig beachtete Größe wenden sich die studierenden Eltern Deutschlands mit ihren Problemen an Sie. Etwa 7-9% aller Studierenden in Deutschland haben bereits Kinder (Vgl. BMBF (Hg.) – Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bild 2.1.). Da Bildungspolitik Ländersache ist, erscheint die Situation studierender Eltern regional sehr unterschiedlich. Deutlich wird aber Folgendes: Seit der Modularisierung der Diplom- und Magisterstudiengänge haben die Probleme massiv zugenommen.

Eine Konferenz von den Studentischen Eltern Leipzig e.V. vom 6.-8. November 2009 thematisierte deswegen gemeinsam mit Teilnehmern aus ganz Deutschland diese Schwierigkeiten im Studium. Es wurde festgestellt, dass das Studium mit Kind in allen Bundesländern ähnliche Probleme in ganz unterschiedlichen Bereichen hervorbringt. Wir fordern daher eine grundlegende Beschäftigung der Bundesregierung und des Bundestages mit den schwerwiegenden Herausforderungen studierender Eltern. Diese sind sehr vielschichtig und betreffen die verschiedensten politischen Felder, u.a. Bildungspolitik, Familienpolitik und Finanzpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Eine bereichsübergreifende Koordination ist hierbei dringend erforderlich!

Die Konferenz ergab konkreten Handlungsbedarf in folgenden fünf Feldern:

- A. Familienfreundlichkeit von Hochschulen
- B. Flexibilität des Studiums
- C. Chancengleichheit im Studium
- D. Studienfinanzierung
- E. Evaluation „Studieren mit Kind“

Die Punkte A-C beziehen sich auf eine Petition an den sächsischen Landtag vom 14.12.2009. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Punkte D & E, die auf bundespolitischer Ebene umzusetzen sind. Bereits im Dezember 2009 ist diese Petition an den Bundestag geschickt worden. Mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere Unterstützungsunterschriften zur Petition.

Mit freundlichen Grüßen des Vereins Studentische Eltern Leipzig e.V.



Christian Keller
(Vorstand des Vereins)

D. Studienfinanzierung

1. Elternunabhängiges BAföG

Studierende Eltern haben den Mut zur Familiengründung aufgebracht, den Deutschland noch viel häufiger braucht. Sie nehmen Belastungen und Verpflichtungen auf sich, die andere verschieben bis es biologisch fast zu spät ist. Darf es sein, dass die Familiengründung weit verschoben werden muss, weil es an entsprechenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit mit dem Studium mangelt? Nicht zuletzt übernehmen studierende Eltern ein hohes Maß an Verantwortung, auch gegenüber der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Es ist nicht ersichtlich, weswegen studierende Eltern bei der Berechnung des BAföGs anders behandelt werden, als Studierende, die älter als 30 Jahre sind oder bereits 5 Jahre erwerbstätig waren.

Manche Eltern sehen zu Recht nicht ein, weswegen sie ihrem Kind, welches bereits selbst Familie hat, Verantwortung trägt und auch sonst in keiner Abhängigkeit mehr steht, den Lebensunterhalt finanzieren sollten. Studierende Eltern, denen BAföG ganz verwehrt bleibt, erhalten auch nicht den Kinderbetreuungszuschlag, der zur Finanzierung von Kinderbetreuung in den Abendstunden notwendig ist. Um den Anspruch für den finanziellen Grundbedarf durchzusetzen bliebe oft nur der Weg vor das Gericht. Die eigenen Eltern zu verklagen, wo sie doch als Großeltern der eigenen Kinder im Familienleben eine wichtige Rolle spielen, wird für viele jedoch nicht in Frage kommen.

Wir fordern deshalb die Einführung von elternunabhängigem BAföG für alle Studierenden mit Kind, um ihnen einen unabhängigeren Handlungsspielraum zu ermöglichen, die Studienfinanzierung zu vereinfachen, ihrer Selbstständigkeit Rechnung zu tragen und zu honorieren, dass sie bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen!

2. Pauschalisierte Verlängerung der BAföG – Förderungshöchstdauer

BAföG wird nur für die Regelstudienzeiten gewährt. Da sich für studierende Eltern durch Kinderbetreuung und -erziehung das Studium häufig verlängert, verlieren sie den grundsätzlichen BAföG-Anspruch. Nur §15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG ermöglicht es, die Förderung auch nach Überschreitung der Regelzeit zu beziehen. Derzeit muss für jedes Semester nach der Regelstudienzeit eine Härtefallbegründung geschrieben werden. Dies erfordert zusätzlich Zeit, denn Ausfallzeiten müssen mühsam dokumentiert werden. Da jedes halbe Jahr neu über die Gegebenheit des Härtefalls entschieden wird, ist keine Planungssicherheit gewährleistet. Eltern müssen regelmäßig um ihr Studium und die Existenzsicherung ihrer Familie bangen.

Wir fordern daher eine Veränderung von §15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG. Die Verlängerung der Förderungsdauer muss für Eltern pauschal u.a. nach der Anzahl ihrer Kinder erfolgen. Erst über diese pauschale Verlängerung hinaus sollte regelmäßig eine Härtefallbegründung notwendig werden.

3. Partnermonate auch für studierende Väter

Derzeit haben Familien in einem Arbeitsverhältnis Anspruch auf 14 Monate Elterngeld, wenn die 14 Monate Erziehungszeit so aufgeteilt sind, dass kein Partner weniger als 2 Monate zu Hause bleibt.¹ Studierende Paare erhalten nur 12 Monate Elterngeld, weil für die Auszahlung der zwei Partnermonate ein Einkommensverlust infolge der Kindererziehung zur Bedingung gemacht wurde. Studierende Väter, die sich aktiv an der Kindererziehung beteiligen, nehmen jedoch eine Verlängerung ihrer Studienzeit in Kauf. Dadurch verzichten sie auf mindestens ein halbes Jahr ihrer Erwerbsbiographie. Das bedeutet implizit auch ein Verlust von Einkommen, welcher lediglich zum Zeitpunkt der Kindererziehung noch nicht als konkrete Größe angegeben werden kann.

¹ Siehe §4 BEEG.

Wir fordern die Anerkennung der Erziehungsleistung von studierenden Vätern durch die Bewilligung der zwei Partnermonate des Elterngeldes auch ohne realen Einkommensverlust!

4. Studiengebührenfreiheit

Studierende Eltern haben bereits durch ihre Kinder eine erhöhte finanzielle Belastung zu tragen. Der Erziehungsaufwand und die Fürsorgepflicht machen es unmöglich neben dem Studium auch noch die Studiengebühren zu erarbeiten. Zudem ist die Mobilität studierender Eltern eingeschränkt, sodass eine Migration zu gebührenfreien Hochschulen in anderen Bundesländern kaum in Erwägung kommt.

Wir fordern daher die Befreiung aller studierenden Eltern von Studiengebühren, um gleichen Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Diese Entscheidung darf nicht länger den Bundesländern überlassen werden!

5. Sozialleistungen auch für Kinder ausländischer Studierender

Ausländische studierende Eltern kommen zumeist mit der Motivation nach Deutschland, ein qualitativ hochwertiges Studium zu absolvieren. Auch für Deutschland hat die Zuwanderung von Studierwilligen und qualifizierten Fachkräften eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Ohne Zuwanderung und höhere Geburtenraten ist ein Entgegenwirken gegen den Fachkräftemangel undenkbar. Umso unverständlicher ist der Umgang mit angehenden ausländischen Akademikern in der Frage der Studienfinanzierung. Diese ist bei ausländischen Studierenden häufig über die Unterstützung der Eltern, Nebenjobs in den Semesterferien oder Stipendien abgesichert. Auch das deutsche Aufenthaltsgesetz sieht eine solche Lebensunterhaltssicherung vor.

Probleme gibt es jedoch dann, wenn ausländische Studierende während ihres Studienaufenthalts in Deutschland Kinder bekommen. Hier wurde in der Vergangenheit von diversen Sozialämtern die Lebensunterhaltssicherung nach dem Aufenthaltsgesetz so interpretiert, dass für Kinder ausländischer Studierender Sozialhilfe beantragt werden konnte, ohne den Aufenthaltstitel der Eltern für ihren Studienaufenthalt zu gefährden. Diese Möglichkeit ist mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz jedoch abgeschafft worden.² Dies stellt ein erhebliches Problem für die Betroffenen dar, zumal die Studierenden ihre Studienfinanzierung in der Regel auf ein Studium ohne Kind ausgerichtet haben. Nicht nachvollziehbar sind auch die Regelungen des Bundeskindergeldgesetzes, nachdem in Deutschland geborene Kinder ausländischer Studierender vom Bezug des Kindergelds und Kinderzuschlags ausgeschlossen sind. Gleiches gilt für den Ausschluss ausländischer Studierender vom Elterngeldbezug.³ Die rechtliche Stellung von Kindern ausländischer Studierender ist der Bundesrepublik Deutschland unwürdig. Es darf in Deutschland auch unter ausländischen Gästen keine Kinderarmut geben. Dies ist jedoch der Fall, da die Einkommen von ausländischen Studierenden und ihren Kindern häufig weit unter der üblichen Armutsgrenze von 60% des Durchschnittseinkommens liegen.

Wir fordern daher die Änderung des Aufenthaltsgesetzes dahingehend, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen für Kinder ausländischer Mitbürger möglich wird und keinen Einfluss auf deren Aufenthaltstitel hat!

Wir fordern außerdem die Anerkennung der Erziehungsleistungen von ausländischen Studierenden im Sinne des Bundeselterngeldgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes, sodass auch ausländische Studierende sowohl Kinder- als auch Elterngeld beziehen können!

² In der Verwaltungsvorschrift vom 27.07.2009 heißt es in 2.3.2. „Darüber hinaus setzt die Lebensunterhaltssicherung (nach §5 AufenthG) des Ausländers voraus, dass er seinen Unterhaltungspflichten gegenüber den in Deutschland lebenden Familienangehörigen erfüllen kann.“

³ Siehe §1 Abs. 3 BKGG bzw. §1 Abs.7 BEEG.

E. Evaluation „Studieren mit Kind“

Etwa 7-9% aller Studierenden in Deutschland haben bereits Kinder. Leider ist diese Gruppe aus vielerlei Gründen auf dem Campus und in den Studierendenvertretungen unterrepräsentiert. Auch die Hochschulen machen selbst keine Angaben zur Zahl der studierenden Eltern. Hier wird u.a. auf Datenschutzgesetze verwiesen, die eine Erhebung bei der Einschreibung und Rückmeldung unmöglich machen würden. Studentische Elterninitiativen, Hochschulen und Studentenwerke haben alsdann Probleme, einen möglichen Bedarf (z.B. an Kinderbetreuung oder Wickelplätzen) zu schätzen und entsprechend zu reagieren. An dieser Stelle müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine Erhebung und umfassende Evaluation der Situation studierender Eltern zu ermöglichen. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland sollte in Betracht gezogen werden, die besondere Eignung der Studienzeiten für Familiengründungen zu untersuchen.

Zum Themenkomplex gibt es bereits einige Studien. Sie fokussieren aber entweder einzelne Probleme studierender Eltern oder lassen nur länderspezifische Aussagen zu. Angesichts der Bedeutung des Themas „Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie“ für unsere Gesellschaft ist das nicht angemessen.

Wir fordern daher eine bundesweite Evaluation der Chancen, Möglichkeiten und Probleme studierender Eltern in Deutschland!